

Leistungsbewertung im Fach Latein in der Sekundarstufe I

I. Grundsätze der Leistungsbewertung

1. Die im schulinternen Curriculum formulierten Kompetenzerwartungen (Sprach-, Text-, Kulturkompetenz und ggf. Methodenkompetenz) sind regelmäßige Bestandteile schriftlicher Überprüfungen in Form von Klassenarbeiten und Tests.
2. Termine von Klassenarbeiten und Klausuren werden in der Regel spätestens eine Woche vorher angekündigt.
3. Die Kriterien für die Leistungsanforderung werden den Schülerinnen und Schülern vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben.
4. Der Durchschnittswert wird zwar errechnet, aber der Lerngruppe nicht mitgeteilt.
5. Neben den curricularen Vorgaben wird die Vergleichbarkeit von Klassenarbeiten und Klausuren durch schulinterne Vorlage von jeweils drei Klassenarbeiten (Klasse 6, 8, EF und Q1) bei der Schulleitung sicher gestellt.
6. Die Leistungsbewertung bei Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt mittels eines Punktesystems bzw. Kriterienrasters, weil sich dadurch Teilleistungen transparent erkennen lassen und die Gewichtung einzelner Fehler durchschaubar wird. Für jede Teilaufgabe wird der erreichten Punktezahl die erreichbare Punktezahl gegenübergestellt bzw. die Fehlerzahl ausgewiesen.
7. Leistungskommentare unter Klassenarbeiten enthalten individualisierte Arbeitshilfen.
8. Die Aufgabenformen sind mehrfach im Vorfeld der Leistungsbewertung von den Schülerinnen und Schülern praktiziert worden; dabei haben die Schülerinnen und Schüler, wo es angebracht erscheint, exemplarische Aufgabenlösungen erhalten, nach deren Maßstab und Muster sie sich auf die Leistungsüberprüfung vorbereiten konnten.
9. Zu Beginn eines Schuljahres werden den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen an die Note für sonstige Mitarbeit mitgeteilt.
10. Die Schule zertifiziert außerunterrichtliche Leistungen und die Teilnahme an Wettbewerben im Fach Latein.

II. Klassenarbeiten im Fach Latein (Sek. I)

1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten pro Schuljahr:

Jahrgangsstufe 6: 6 einstündige Klassenarbeiten

Jahrgangsstufe 7: 6 einstündige Klassenarbeiten

Jahrgangsstufe 8: 5 einstündige Klassenarbeiten

Jahrgangsstufe 9: 4 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten

2. Ziele und Formen der Aufgabenstellung

Grundsätzlich sollen in den Klassenarbeiten die im schulinternen Curriculum formulierten Kompetenzen (**Sprachkompetenz** und **Textkompetenz**, aber auch **Methodenkompetenz** und **Kulturkompetenz**) nachgewiesen werden.

In der Sek. I sind im Lateinunterricht folgende **Formen der Aufgabenstellung** sinnvoll und zulässig:

1. die (reine) Übersetzungsaufgabe
2. die zweigeteilte Aufgabe
3. weitere Formen der Textbearbeitung
4. die (ausschließlich) strukturierte Aufgabe

ad 1.

- Der vorgelegte Text muss inhaltliche Geschlossenheit und stilistische Einheitlichkeit aufweisen; Einzelsatzkataloge sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Da die reine Übersetzungsaufgabe vorwiegend Kompetenzen der obersten Lernzielstufen (Transfer und problemlösendes Denken) abprüft, sollte sie in der Regel durch andere Aufgabenarten (s.u.) ergänzt werden.

ad 2.

- Die zweigeteilte Aufgabe besteht aus a) einer Übersetzungsaufgabe und b) textbezogenen und/oder textunabhängigen Zusatzaufgaben.
- Die Gewichtung der beiden Teile muss bereits bei der Planung festgelegt werden.
- Die zweigeteilte Aufgabe dient vor allem der Vorbereitung auf die Lernerfolgsüberprüfung in der Sek. II. Dort ist die Zusammensetzung aus zwei Aufgabenteilen zwingend vorgeschrieben.
- In der zweiten Hälfte der Grundphase sollte sie die beherrschende Aufgabenform sein.
- Der Aufgabenkatalog des zweiten Teils muss sinnvoll strukturiert sein. Er darf bis zu vier Aufgaben verschiedener Art umfassen.
- Die textbezogenen Zusatzaufgaben enthalten Fragen und Arbeitsaufträge, die auf eine sprachliche und inhaltliche Analyse von Einzelstellen zielen, im Ansatz aber auch schon auf eine umfassende Interpretation und eine Einordnung in größere Zusammenhänge.

- Textunabhängige Zusatzaufgaben dienen vor allem der Überprüfung grammatikalischer und altertumskundlicher Kenntnisse. Im Verlaufe des Lateinlehrgangs sollte ihr Gewicht zurückgehen.

ad 3.

- Hin und wieder kann auch eine andere Form der Textbearbeitung abgeprüft werden. Vor allem kommen in Frage:
 - die Vorerschließung und anschließende Übersetzung
 - die Inhaltsangabe
 - die leitfragengelenkte Texterschließung
 - die kombinierte Übersetzungs- und altertumskundliche Aufgabe
 - die reine Interpretationsaufgabe

ad 4.

- ausschließlich auf den allerersten Anfang des Lateinunterrichts begrenzte Sonderform
- dient der Überbrückung des Zeitraumes, in dem die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler noch nicht zur Bearbeitung eines zusammenhängenden Textes ausreichen
- demzufolge keine Textvorlage, sondern lediglich Zusammenstellung von Einzelaufgaben (Benennungs-, Bestimmungs-, Unterscheidungs-, Ergänzungs- und Umwandlungsaufgaben)
- Zahl der Aufgabentypen sollte auf fünf begrenzt bleiben

Der vorgelegte Text muss sich **sprachlich** an das Lehrbuch anlehnen. Im Verlauf der Grundphase sollte in Wortstellung und Satzbau eine allmähliche Annäherung an die Diktion von Originaltexten vollzogen werden.

Der **Umfang des Übersetzungstextes** sollte abhängig vom Schwierigkeitsgrad bei didaktisierten Texten 1,5-2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute betragen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des festgelegten Wertungsverhältnisses.

Übersetzungen vom Deutschen ins Lateinische sind in Klassenarbeiten nicht gestattet.

In der **Phase der kontinuierlichen Lektüre** (also nach Abschluss des Lehrbuches) ist die zweigeteilte Aufgabe die Regel. Im Übersetzungsteil wird normalerweise ein unbekannter Originaltext vorgelegt. Pro Übersetzungsminute sind 1 bis 1,5 Wörter anzusetzen. In der Regel werden in dieser Phase die Arbeiten doppelstündig geschrieben.

In der Klasse 9 sollte in die **Lexikonbenutzung** (Stowasser, Langenscheidt) eingeführt werden, die Lexika werden aber in der Regel erst bei Klausuren in der Jahrgangsstufe EF eingesetzt.

III. Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Grundsätzliches:

Schriftlichkeit und Sonstige Mitarbeit können gleichwertig in die Note einfließen, dabei sollte die schriftliche Leistung als Grundlage der Bewertung dienen.

Die Qualität und Kontinuität der Beiträge im Unterricht bilden den Schwerpunkt der Mitarbeitsnote.

Die in den schriftlichen Arbeiten überprüften Kompetenzerwartungen (Sprach-, Text-, Kulturkompetenz und ggf. Methodenkompetenz) werden im Unterricht eingeübt und anhand der sonstigen Mitarbeit kontrolliert.

Anhang:

Übersicht:

- 1. Notendefinition der schriftlichen und mündlichen Leistungen im Fach Latein**
2. Bewertungskriterien für die Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“ im Fach Latein

1. Notendefinition der schriftlichen und mündlichen Leistungen im Fach Latein

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

2. Bewertungskriterien für die Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“ im Fach Latein

	Kriterium	Note: 6	Note: 5	Note: 4	Note: 3	Note: 2	Note: 1
I. Mündliche Mitarbeit	1. Qualität	äußert sich nur nach Aufforderung, selbst dann häufig falsch; kaum Vokabel-, Grammatik- und Textbeherrschung selbst in grundlegenden Fragen	äußert sich meist nur auf Aufforderung, dann nur teilweise richtig, deutliche Mängel hinsichtlich Wortschatz/ Grammatik/ Textkompetenz	äußert sich nur, wenn es um einfache Sprachelemente geht; Wesentliches wird aber trotz Fehlern und erkennbarer Lücken mit Hilfe verstanden	gibt grundlegende Sprachstrukturen in der Regel richtig wieder; mit Hilfe Bewältigung auch schwierigerer Stoffe	gute Sprachkompetenz im Lateinischen; bewältigt auch schwierigere grammatikalische Zusammenhänge weitestgehend selbstständig	sehr sichere Sprachbeherrschung im Lateinischen; problemlösendes, verknüpfendes Denken; klare Darstellung
	2. Quantität / Kontinuität	keine Mitarbeit	gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung	unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung	grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden	konstante / permanente gute Mitarbeit während fast aller Stunden	konstante / permanent überragende Mitarbeit während aller Stunden
II. Leistungen neben der mündl. Mitarbeit	1. Schriftliche Überprüfungen (z.B. Vokabeln oder Grammatik)	ungenügende Leistungen in den Überprüfungen	mangelhafte Leistungen in den Überprüfungen, Mängel in absehbarer Zeit behebbar	Leistungen in den Überprüfungen im Schnitt ausreichend	insgesamt befriedigende Leistungen in den schriftlichen Überprüfungen	im Schnitt gute Leistungen in den Überprüfungen	überwiegend sehr gute Leistungen in den Überprüfungen
	2. Sonstige Arbeitsformen (Freiarbeit, Referate etc.)	Produkt nicht abgegeben oder weitestgehend unvollständig bzw. fehlerhaft	Produkt erarbeitet, jedoch gravierende Mängel (z.B. in Inhalt/Form/Umfang/ Vortrag etc.)	Produkt weist zwar erkennbare Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anf.	Produkt entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Produkt entspricht in allen wesentlichen Bereichen vollständig den Anforderungen.	Produkt entspricht den Anforderungen in herausragender Weise.
III. Arbeitshaltung	1. Eigeninitiative und Selbstständigkeit	arbeitet selbst auf Aufforderung nicht oder nur in minimalem Umfang, nimmt weder Rat noch Hilfe an, arbeitet Lücken nicht auf	arbeitet oft nur auf Aufforderung, fragt nicht um Hilfe, arbeitet Lücken selten auf	beginnt oft nur nach Aufforderung mit der Arbeit; holt sich gelegentlich Hilfe	beginnt nach Aufforderung in der Regel mit der Arbeit; fragt, wenn es notwendig ist	beginnt nach Aufforderung sofort mit der Arbeit, arbeitet ernsthaft	arbeitet unaufgefordert und ausdauernd, organisiert sich Material, fragt nach, hilft anderen

